

## Stellungnahme zum Brief vom Gehörlosenverband Berlin

Lieber Vorstand des GVB,

ich begrüße hier die offenen Diskussionen bzgl. zu Tele-Relaisdienste der Telekommunikation in Deutschland für die Menschen mit Hörbehinderung.

Es ist richtig, dass die Bundesnetzagentur die Regelungen und Bestimmungen für die Tele-Relaisdienste zuständig ist und daher auch so verfahren wurde. In Deutschland gibt es nur eine Möglichkeit über die Fa. TeSS, die dann für die Menschen mit Hörbehinderung mit den technischen Ausstattungen (Software, PC, Internet etc.) und den Einsatz der Gebärdenspracholmetscher anbieten können, die aber mit der Kosten verbunden sind, die dann auch von den Betroffenen getragen werden müssen.

Wir vergessen aber hier auch von der **Fa. TeleSign** (ausschl. mit den Bildtelefone verbunden), sie ist aber nicht an die Bestimmungen und Regelungen von der BNA (=Bundesnetzagentur) gebunden, sondern meistens über anderen Ämter und Anbieter finanziert wurde. TeleSign ist ausschließlich nur für die beruflichen Bereiche zuständig. Jedoch arbeiten die TeSS und TeleSign eng zusammen, so dass die TeleSign auch seit dem 1. März 2011 die Entscheidung von BNA und TeSS folgt.

Daher stelle ich meine Frage nur an die „Tele-Relaisdienste“, warum zwingen sie uns zu dieser einzige Möglichkeit, um in die Welt der Kommunikationen zu gelangen? Und wir müssen auch noch die Kosten für die Gebühreneinheiten zzgl. tragen!

Wie sie in ihrem Brief schrieb, dass im Artikel 9, Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention; „Zugänglichkeit, u. a. einen gleichberechtigten Zugang zur Kommunikationstechnologie“, gefordert wird, verstehe ich aber etwas anders als nur eine Möglichkeit mit TeSS/TeleSign.

Mit Artikel 28, Abs. 1 und 2 a) der UN-BRK fordert sie in Deutschland auf, dass **eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen sowie den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern.**

Unter Artikel 28, Abs. 1 verstehe ich, dass eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen in diesem Fall eher ein Rückschritt in die alte Zeiten...

TeleSign existiert etwa 10 Jahren und TeSS ist bereits über 5 Jahre, die Entwicklung zu besserer Kommunikationsmöglichkeit in diesem hochentwickeltes Land für die Menschen mit Hörbehinderung hat seitdem nichts verbessert, gab es da keine Möglichkeit? Und das in Deutschland? Sollen wir das glauben?

***Nächster Schritt, der eigentlich für mich selbstverständlich ist, ist, dass wir dann eine bestimmte kostenlose Nummer über Tele-Relaisdienste anrufen und den Zugang zu der Welt der Kommunikationen kommunizieren können und umgekehrt. Und wir können auch überwiegend mit vers. Geräten (Bildtelefon, VPAD, Handycam, PC etc.) nutzen, egal ob im Beruf und Alltag... Wir sind ebenfalls auch Verbraucher und zahlen bereits die Telefonanbietergebühren!***

Dadurch werden auch die Kosten der Arbeitsassistenz für TeleSign/TeSS von den Integrationsämtern entfallen und sparen dadurch für die anderen Verwendungen wie z. B. bessere Qualifikation der GSD als Arbeitsassistenz und Weiterbildungen.

Daher sage ich hier noch einmal aus, dass diese Regelung und Bestimmung komplett ändern werden müssen.

Ich stelle mich hier auch meine Frage, warum werden hier in dieser Entwicklung von unserem DGB bzw. Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigte nicht strikt verfolgt und konsequent handeln zu unserem Recht? Sie vertreten für uns bei der BNA und haben dazu die Möglichkeit mit der BNA bzw. BMAS zu verhandeln.

Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn es hier eine Online-Unterschriftaktion gibt und man kann sicher feststellen, dass viele mit meiner Meinung einig sind...

Herzliche Grüße  
Jan Eichler